Gemeinde Elbe-Parey

Sitzungsperiode 2024-2029

Beschlussvorlage

BV/090/2025
Status: öffentlich

Sachgebiet	Finanzen und Bau	Erstellungsdatum:	17.07.2025
Verfasser	Heiko Springer	Aktenzeichen	

Betreff:

Bebauungsplan „Solarpark-Bergzow-Ost„ - Abwägungsbeschluss zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (Vorentwurf 11/ 2023)

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmung Ja	Nein	Enth.	Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA
29.09.2025	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt	Vorberatung	7	0	0	0
07.10.2025	Hauptausschuss	Vorberatung	7	0	0	0
28.10.2025	Gemeinderat 9 von 20 Gemeinderäte anwesend	Entscheidung	beschlussunfähig			
18.11.2025	Gemeinderat	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung:

☐ **beschlossen**
☐ **geändert beschlossen**
☐ **abgelehnt**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	19 + 1
davon anwesend	

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat die Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark-Bergzow-Ost“ mit Hinweisen und Anregungen geprüft und beschließt das Ergebnis der Abwägung in der Fassung vom Juli 2025.

Nicole Golz
Bürgermeisterin

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey hat auf seiner Sitzung am 27.09.2022 mit Beschluss BV/195/2019-2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark-Bergzow-Ost“ sowie 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Parallelverfahren beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Ortschaft Bergzow. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 59/1 der Flur 3 und 8/1, 16/1 - 5, 80/1, 81/2, 83, 85/1 - 3, 87, 88/1, 178/81, 182/79, 192/81, 193/85, 194/85 der Flur 4 in der Gemarkung Bergzow und hat eine Fläche von ca.51 ha.

Die Geltungsbereiche des Bebauungsplans „Solarpark-Bergzow-Ost“ und der 11. Änderung des Flächennutzungsplans sind identisch. Die Lage des Geltungsbereiches ist in der folgenden Abbildung ersichtlich.

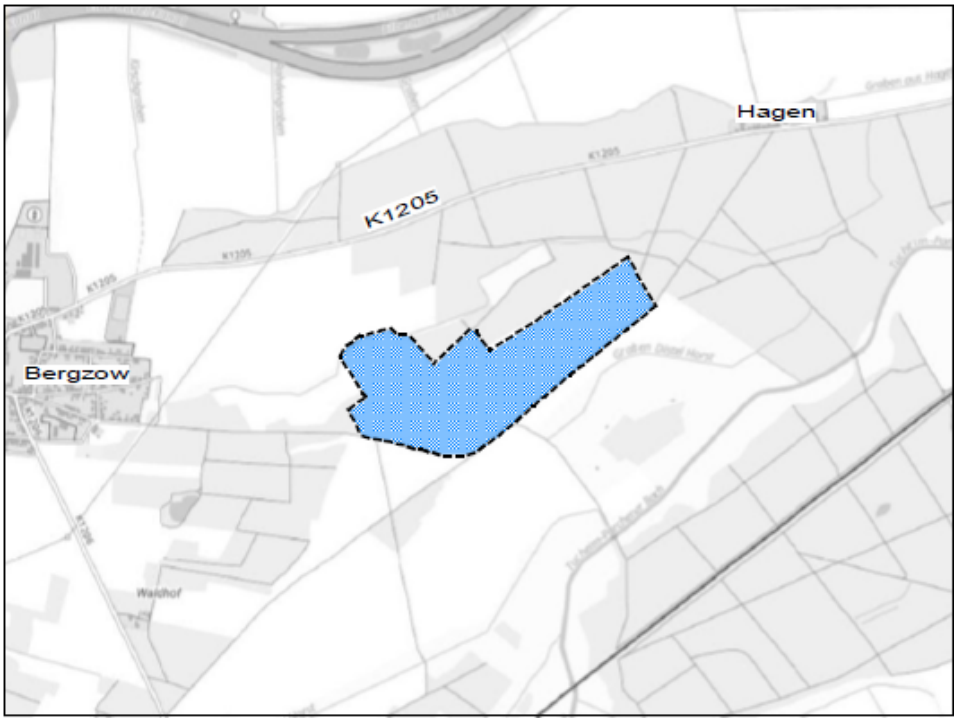

Planungsziel ist die Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurden der Vorentwurf des Bebauungsplans „Solarpark-Bergzow-Ost“ sowie der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Elbe-Parey im Zeitraum vom 08.01.2024 bis einschließlich 12.02.2024 öffentlich ausgelegt und gleichzeitig auf der Internet-Seite der Gemeinde Elbe-Parey veröffentlicht.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 12.12.2023 beteiligt.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Hinweise bzw. Anregungen vorgetragen. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Hinweisen und Anregungen wurden geprüft. Die Ergebnisse der sachgerechten Abwägung sind in der beigefügten Abwägungstabelle zusammengestellt.

Anlage/n
00_BP_Solarpark-Bergzow-Ost_Abwägung_TöB-1_2025-07-14